

BZgA

**Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung**

Rahmenkonzept zur Sexualaufklärung

der Bundeszentrale für gesundheitliche
Aufklärung in Abstimmung mit den
Bundesländern

- Grundannahmen und Ausgangslage
- Aufgabenstellung
- Zielsetzung
- Kooperationspartner
- Zielgruppen
- Kommunikationsstrategischer Ansatz
- Themenfelder
- Maßnahmen

Rahmenkonzept

Rahmenkonzept zur Sexualaufklärung

der Bundeszentrale für gesundheitliche
Aufklärung in Abstimmung mit den
Bundesländern

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek. Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind unter <http://dnb.d-nb.de> im Internet abrufbar. ISBN 978-3-946692-21-8

Herausgeberin

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Leitung: Dr. med. Heidrun Thaiss

Maarweg 149 – 161

50825 Köln

Tel. 0221 8992-0

www.bzga.de

www.sexualaufklaerung.de

www.forschung.sexualaufklaerung.de

Redaktion

Angelika Heßling, BZgA

Konzept und Gestaltung

Kühn Medienkonzept & Design GmbH, Ruppichteroth, Köln

Druck

Warlich, Meckenheim

Auflage

20.10.03.19

Alle Rechte vorbehalten.

Diese Publikation wird von der BZgA kostenlos abgegeben. Sie ist nicht zum Weiterverkauf durch die Empfängerin oder den Empfänger an Dritte bestimmt.

Bestelladresse

per Post: BZgA, 50189 Köln

per Fax: 0221 8992-257

per E-Mail: order@bzga.de

Bestellnummer: 13002000

Das Rahmenkonzept zur Sexualaufklärung wurde 1994 im Bund-Länder-Koordinierungskreis unter Beteiligung der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Schleswig-Holstein erarbeitet und verabschiedet.

2016 wurde es im Bund-Länder-Koordinierungskreis unter Beteiligung aller Bundesländer aktualisiert und redaktionell überarbeitet.

Inhalt

1	Grundannahmen und Ausgangslage	5
2	Aufgabenstellung	7
3	Zielsetzung	9
4	Kooperationspartner	13
5	Zielgruppen	14
6	Kommunikationsstrategischer Ansatz	15
7	Themenfelder	17
8	Maßnahmen	19

Grundannahmen und Ausgangslage

Sexualität ist ein existentielles Grundbedürfnis des Menschen und ein zentraler Bestandteil seiner Identität und Persönlichkeitsentwicklung. Sexualität umfasst sowohl biologische als auch psychosoziale und emotionale Dimensionen. Die Ausgestaltung von Sexualität deckt ein breites Spektrum von positiven Aspekten ab, wie beispielsweise Zärtlichkeit, Geborgenheit, Lustempfinden und Befriedigung. Menschen leben und erleben Sexualität unterschiedlich, je nach Lebensalter und -umständen.

Sexualaufklärung im weiteren Sinne beinhaltet neben Informationen über biologische Fakten und Verhütungsmethoden auch die unterstützende Begleitung und Kompetenzförderung bei der Entwicklung von Einstellungen zur und Verhaltensweisen in der Sexualität. Sexualaufklärung ist eingebettet in ein komplexes Netz von unterschiedlichen individuellen und gesellschaftlichen Normen und Wertvorstellungen. Ganzheitliche Sexualaufklärung muss Menschen emotional erreichen und dabei unterschiedliche Beziehungsaspekte, Lebenssituationen, Lebensstile, Werthaltungen und ethische Zusammenhänge beachten. Handlungskonzepte zur Sexualaufklärung, basierend auf den international anerkannten Menschenrechten und dem Grundgesetz, müssen diese Vielfalt von Einstellungen, Verhaltensmöglichkeiten und Lebensstilen mit einbeziehen, um letztlich auf der persönlichen, individuellen Ebene dauerhaft gesundheitsfördernd zu wirken.

Sexualaufklärung kann nur gelingen, wenn Sexualität als integraler Bestandteil von Gesundheit betrachtet wird.

In den Medien gibt es ein ständig wachsendes Angebot an Darstellungen von Sexualität. Dieses Angebot erweckt den Eindruck, dass das Kommunizieren über Sexualität in unserer Gesellschaft offener und weniger tabubesezt geworden sei. Tatsache ist aber, dass viele Menschen Schwierigkeiten haben, mit ihren Partnern oder Partne-

rinnen oder mit ihren Kindern über Sexualität zu sprechen. Sie scheuen sich, Fragen oder Probleme, die sich in diesem Zusammenhang ergeben können, anzusprechen.

In Deutschland verfügen sowohl Erwachsene als auch Jugendliche über ein breites Wissen über körperliche Vorgänge, über Grundlagen der Zeugung und über effektive Verhütungsmethoden. Die geringe Anzahl an Teenagerschwangerschaften lässt zudem auf eine hohe Verhütungskompetenz der Jugendlichen schließen. Sexuaufklärung, die auf wissenschaftlichen Fakten basiert, Kompetenzen und positive Einstellungen zur Sexualität fördert, ist eine der Grundlagen dieses Erfolges.

Sexualität wird von Menschen in jedem Alter gelebt. Alters- und entwicklungsgerechte Sexuaufklärung erstreckt sich deshalb über die gesamte Lebensspanne. Sexuaufklärung ist nie statisch; sie orientiert sich an den Bedürfnissen und der Lebensrealität der verschiedenen Zielgruppen. Diese Bedürfnisse und Lebensrealitäten ändern sich stetig, beispielsweise durch sozialen oder wirtschaftlichen Wandel.

Sexuaufklärung ist neben der gesetzlichen auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die für jede Generation neu gewährleistet werden muss. Eine Vielzahl von Handelnden nehmen diese Aufgaben auf unterschiedlichen Ebenen wahr. Dazu zählen die Kultusministerien der Länder, die Richtlinien der Sexuaufklärung für die Schulen in ihrem jeweiligen Bundesland erlassen, die Lehrerinnen und Lehrer (als aktive Kräfte der sexuellen Aufklärung von Kindern und Jugendlichen), die Beratungsstellen (als Anlaufstellen für Fragen rund um Familie, Sexualität und Schwangerschaften), die Ärztinnen und Ärzte (als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei medizinischen Fragen) sowie die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Ein umfassender Austausch und Diskurs zum Thema Sexuaufklärung ist so gewährleistet. Daraus resultieren gemeinsam erarbeitete Konzepte und deren Umsetzung.

Insbesondere besteht auf Bundes- und Länderebene Einigkeit darüber, dass Sexuaufklärung evidenzbasiert und qualitätsgesichert sein muss und dass deren Maßnahmen regelmäßig evaluiert werden sollten.

Eltern spielen eine bedeutsame Rolle in der Sexuaufklärung von Kindern und Jugendlichen. Mütter und Väter sind wichtige Ansprechpersonen bei Fragen zu Körper, Sexualität und Verhütung. Generell möchten Eltern ihren Erziehungsauftrag wahrnehmen, dazu gehört es auch, mit ihren Kindern über Sexualität zu sprechen. Im Alltag ergeben sich jedoch oftmals Kommunikationsbarrieren. Es bedarf daher unterschiedlicher Unterstützungsangebote, die Eltern stärken, mit ihren Kindern offen und vertrauensvoll über Sexualität zu sprechen.

Aufgabenstellung

Durch das **Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)** vom 27. Juli 1992 (BGBl. I S. 1398), das zuletzt durch den Artikel 14 Nummer 1 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)¹ geändert worden ist, sind der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung folgende Aufgaben übertragen:

(1) Die für gesundheitliche Aufklärung und Gesundheitserziehung zuständige Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erstellt unter Beteiligung der Länder und in Zusammenarbeit mit Vertretern der Familienberatungseinrichtungen aller Träger zum Zweck der gesundheitlichen Vorsorge und der Vermeidung und Lösung von Schwangerschaftskonflikten Konzepte zur Sexualaufklärung, jeweils abgestimmt auf die verschiedenen Alters- und Personengruppen.

(1a) Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erstellt entsprechend Absatz 1 Informationsmaterial zum Leben mit einem geistig oder körperlich behinderten Kind und dem Leben von Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung. Das Informationsmaterial enthält den Hinweis auf den Rechtsanspruch auf psychosoziale Beratung nach § 2 und auf Kontaktadressen von Beratungsstellen sowie Behindertenverbände und Verbände von Eltern behinderter Kinder. Die Ärztin oder der Arzt händigt der Schwangeren das Informationsmaterial im Rahmen der Beratung nach § 2a Absatz 1 aus.

¹ Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (<http://www.bmjv.de>) stellt im Bereich „Service“ Gesetze im Internet zur Verfügung. Das Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten findet sich unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/BJNR113980992.html> (Abruf: 21.11.2016)

(2) Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung verbreitet zu den in Absatz 1 genannten Zwecken die bundeseinheitlichen Aufklärungsmaterialien, in denen Verhütungsmethoden und Verhütungsmittel umfassend dargestellt werden.

(3) Die Aufklärungsmaterialien werden unentgeltlich an Einzelpersonen auf Aufforderung, ferner als Lehr- oder Informationsmaterialien an schulische und berufsbildende Einrichtungen, an Beratungsstellen, an Frauenärztinnen und Frauenärzte, Ärztinnen und Ärzte sowie medizinische Einrichtungen, die pränataldiagnostische Maßnahmen durchführen, Humangenetikerinnen und Humangenetiker, Hebammen sowie an alle Institutionen der Jugend- und Bildungsarbeit abgegeben.

Sexualaufklärung muss gemäß der gesetzlichen Vorgabe umfassend angelegt sein und verschiedenste Alters- und Zielgruppen ansprechen. Sie muss demnach mehr sein als nur Wissensvermittlung über biologische Vorgänge und die Technik der Verhütung. Sie muss emotional ansprechend sein und die vielfältigen Beziehungsaspekte, Lebensstile, Lebenssituationen und rechtebasierte Werthaltungen berücksichtigen.

Bezogen auf die Zweckbestimmung der gesundheitlichen Vorsorge ist Sexualität integraler Bestandteil von körperlicher und seelischer Gesundheit; damit sind Sexualaufklärung und Familienplanung/Empfängnisregelung integraler Teil gesundheitlicher Aufklärung.

Konfliktlösung in Familie, Partnerschaft und Schwangerschaft erfordert zusätzlich zu gezielten Aufklärungshilfen entsprechend qualifizierte Beratung in Familien-, Ehe-, Sexual- und Schwangerschafts(konflikt)beratungseinrichtungen. Hier kann die Aufklärung unterstützend wirken. Bezogen auf die Aufgabe der Schwangerschaftskonfliktvermeidung besteht der Auftrag der Sexualaufklärung in erster Linie darin, dazu beizutragen, ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden.

Zielsetzung

Die Sexualaufklärung nach § 1 SchKG orientiert sich an der im Gesetz beschriebenen Zweckbestimmung der gesundheitlichen Vorsorge und der Vermeidung/Lösung von Schwangerschaftskonflikten und hat zum Hauptziel, die Allgemeinbevölkerung und spezifische Zielgruppen zu einem eigen- wie auch partnerverantwortlichen und gesundheitsförderlichen Umgang mit Sexualität in einem ganzheitlichen Sinne zu befähigen.

Um dieses Ziel bei den Endadressatinnen und Endadressaten sowie den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu erreichen, bedarf es einer akzeptierenden Grundhaltung für die Maßnahmen der Sexualaufklärung.

Diese Maßnahmen leisten einen Beitrag zu einem gesellschaftlichen Klima, das offen ist gegenüber unterschiedlichen

- Lebensstilen,
- Orientierungen,
- Einstellungen und
- Wertüberzeugungen

und das zudem

- zur selbstbestimmten und selbstbewussten Kommunikation anregt
- und psychosoziale Unterstützung fördert.

Diese umfassende Aufgabenstellung erfordert eine inhaltliche Abstimmung und intersektorale Zusammenarbeit vor allem derjenigen, die professionell am Bildungs- und Erziehungsprozess von Kindern und Jugendlichen beteiligt sind. Die Ergebnisse sollen sich u. a. konsequent in den zur Verfügung gestellten Sexuaufklärungsangeboten der jeweiligen Institutionen widerspiegeln.

Die Maßnahmen zur Sexuaufklärung basieren auf den Prinzipien der Gesundheitsförderung. Diese besagen, angelehnt an die [Ottawa Charta der Weltgesundheitsorganisation \(WHO\)](#)² zur Gesundheitsförderung und den Begriff der „Salutogenese“³, dass Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit nicht direktiv sein, sondern vielmehr die Stärkung der eigenen Ressourcen und Kompetenzen betonen sollen. Vor diesem Hintergrund tragen sie der Tatsache Rechnung, dass die Aufklärung in diesem sensiblen und teilweise tabubesetzten Themenfeld auch persönliche, intime Einstellungs- und Verhaltensbereiche anspricht. Darüber hinaus zielen Maßnahmen zur Sexuaufklärung darauf ab, wissenschaftlich korrekte Informationen zu vermitteln, die Motivation zu gesundheitsbewusstem Handeln zu stärken, um somit die Lebenskompetenzen zu fördern.

Die Zweckbestimmung der gesundheitlichen Vorsorge des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) wird vor allem erfüllt durch:

Informationen über

- körperliche Vorgänge im Zusammenhang mit Sexualität,
- individuelle Sexualentwicklung, Identitätsfindung, Geschlechterrollen, Partnersuche und Partnerschaft,
- gesundheitlich positive Auswirkungen und Ausgestaltung erfüllter Sexualität,
- Schwangerschaft und vorgeburtliches Leben, unterschiedliche sexuelle Lebensstile/Lebensentwürfe,
- sachgerechte Anwendung von Verhütungsmitteln,
- Übertragungswege und Risiken von sexuell übertragbaren Infektionen (STI),
- sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte.

2 Die WHO stellt im Bereich „Publikationen“ Grundsatzdokumente im Internet zur Verfügung. Die deutsche Übersetzung der Ottawa Charta findet sich unter: http://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0006/129534/Ottawa_Charter_G.pdf (Abruf: 21.11.2016)

3 Der israelisch-amerikanische Medizinsoziologe Aaron Antonovsky (1923–1994) prägte den Begriff der Salutogenese in den 1970er Jahren. Nach dem Salutogenese-Modell ist Gesundheit nicht als Zustand, sondern als Prozess zu verstehen. Weitere Informationen unter: www.salutogenese-dachverband.de (Abruf: 21.11.2016)

Motivation zur

- selbstbestimmten Nutzung von Verhütungsmethoden zur Verhinderung von ungewollten Schwangerschaften,
- Nutzung von Möglichkeiten zum Schutz vor sexuell übertragbaren Infektionen,
- Wahrnehmung der gemeinsamen Verhütungsverantwortung in der Partnerschaft,
- Gestaltung von selbstbestimmter und verantwortungsbewusster Sexualität sowie von Beziehung und Partnerschaft,
- Akzeptanz unterschiedlicher Lebensstile/Lebensentwürfe.

Kompetenzförderung durch

- Entwicklung von Kommunikations- und Handlungsmöglichkeiten in den Bereichen Partnerschaft, Familienplanung, Sexualität und Verhütung, Schutz vor sexuell übertragbaren Infektionen,
- Förderung eines gesunden Körper- und Selbstwertgefühls sowie Gestaltung von Nähe und Distanz,
- Entwicklung von Wahrnehmungs-, Reflexions- und Konfliktfähigkeit, vor allem als Grundlage zur Prävention von sexualisierter Gewalt.

Die Zweckbestimmung der Konfliktvermeidung des SchKG wird vor allem erfüllt durch:

Informationen über

- Verhütungsmittel und ihre sachgerechte Anwendung sowie
- Familienplanung.

Motivation zur

- Nutzung von Verhütungsmöglichkeiten,
- selbstbestimmten Familienplanung.

Kompetenzförderung durch

- Entwicklung von Kommunikationsfähigkeit über Verhütung und Kinderwunsch innerhalb der Partnerschaft,
- Entwicklung von Konflikt- und Handlungsfähigkeit bei der Auseinandersetzung mit möglichen Folgen von sexuellen Interaktionen,
- Auseinandersetzung mit der Elternrolle (Mutter-, Vaterrolle) auch durch Thematisierung der Ambivalenzen, d.h. sowohl der positiven als auch der negativen Aspekte des Eltern-, Mutter-, Vater-Seins als Hilfe zur Erarbeitung eines eigenen Standpunktes.

Die Zweckbestimmung der Konfliktlösung bzw. Konfliktminimierung des SchKG wird vor allem erfüllt durch:

Informationen über

- Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten bei gewollten Schwangerschaften,
- Beratungsmöglichkeiten und Hilfen bei ungewollten Schwangerschaften,
- Leben mit einem geistig oder körperlich behinderten Kind.

Motivation zur

- Inanspruchnahme von Beratung und Unterstützung, insbesondere im Konfliktfall.

Kompetenzförderung durch

- Entwicklung von aktivem Hilfesuchverhalten,
- Hilfen zur Ich-Stärkung bei der Auseinandersetzung und Verarbeitung und im Konfliktfall,
- Ermutigung zur Konflikt- und Handlungsfähigkeit in der Auseinandersetzung mit dem sozialen Umfeld.

Kooperationspartner

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) kooperiert – wie gesetzlichen Auftrag festgelegt – mit Ländern und Trägern der Beratungsstellen. Sie arbeitet auch mit nationalen und internationalen Fachinstitutionen und Fachvereinigungen zusammen und ist Kollaborationszentrum für sexuelle und reproduktive Gesundheit der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Darüber hinaus werden durch theoretische und praktische Arbeiten ausgewiesene Experten und Expertinnen für die Erarbeitung und Durchführung der Maßnahmen herangezogen.

Zielgruppen

Maßnahmen der Sexuaufklärung sind unter anderem dann besonders effektiv, wenn sie an die Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen angepasst sind (beispielsweise für Menschen unterschiedlichen Alters, Geschlechts, kulturellen Hintergrundes oder für Menschen mit kognitiven oder körperlichen Beeinträchtigungen). Zudem lassen sich die Zielgruppen der Maßnahmen unterscheiden zwischen:

1. Menschen, die über Sexualität aufgeklärt werden

Sexualität ist von Geburt an Teil der Persönlichkeitsentwicklung und der sich entwickelnden Lebensweise. Wesentliche Grundlagen für die Persönlichkeitsentwicklung werden im Kindes- und Jugendalter gelegt.

Sexuaufklärung beginnt bereits in dieser frühen Phase und setzt sich fort bis ins Erwachsenenalter. Ein besonderer Fokus liegt auf der Vermittlung von Informationen sowie der Förderung von Einstellungen und Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen. Sexuaufklärung muss alters- und entwicklungsgerecht sein und sich an der Lebensrealität der Menschen orientieren.

2. Menschen, die über Sexualität aufklären

Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind mitverantwortlich für die Sexuaufklärung von Kindern und Jugendlichen. Zu dieser Gruppe gehören neben den Eltern beispielsweise pädagogische Fachkräfte in der Kita, der Schule oder in öffentlichen Jugendeinrichtungen. Ihre Rolle in der Sexuaufklärung von Kindern und Jugendlichen ergibt sich aus dem gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag, der auch die Aufklärung über Sexualität mit einschließt und sowohl innerhalb der Familie gilt als auch für Institutionen wie Kindergarten und Schule.

Kommunikationsstrategischer Ansatz

Maßnahmen der Sexualaufklärung umfassen sowohl massen- und personalkommunikative Ansätze zur Aufklärung von Endadressatinnen und Endadressaten als auch die Qualifizierung von professionellen Multiplikatoren und Multiplikatorinnen.

Der Einsatz unterschiedlicher, zielgruppengerechter Medien muss in einem Medienmix, d.h. in einem Bündel sich ergänzender Maßnahmen erfolgen. Dies stellt sicher, dass möglichst viele Menschen mit zielgruppenspezifischen Botschaften und Inhalten bedarfsgerecht erreicht werden.

Massenmedien machen auf Themen aufmerksam, setzen Akzente, vermitteln die Basisinformationen und regen zur Auseinandersetzung mit dem Thema an.

Zu Massenmedien zählen:

- audiovisuelle Medien (beispielsweise TV- und Kino-Spots),
- Printmedien (beispielsweise Anzeigen und Broschüren),
- digitale Medien (beispielsweise Webseiten und Webportale).

Personalkommunikative Maßnahmen – wie regionale, zielgruppenspezifische Gesprächsangebote und beispielsweise betreute Ausstellungen – greifen die von Massenmedien gesetzten Impulse und Anreize auf, regen zur (vertieften) Auseinandersetzung mit der Thematik an und bieten zudem die Möglichkeit, auf spezielle Fragestellungen einzugehen. Sie stellen persönliche Bezüge zu den Themen her und initiieren so eine intensive Kommunikation.

Um vielfältige und vielseitige personale Kommunikation zu gewährleisten, bedarf es qualifizierter Multiplikatoren und Multiplikatorinnen in den Kontaktfeldern der anzusprechenden Zielgruppen. Damit diese ihre Transferfunktion erfüllen können, müssen für sie Angebote wie organisierter Informationsaustausch und Qualifizierungsmaßnahmen vorgehalten werden. Ebenso sind die Motivation und dauerhafte Unterstützung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durch strukturstärkende Maßnahmen erforderlich.

Themenfelder

Aus den Zielsetzungen, den Zielgruppen und der Kommunikationsstrategie ergeben sich die wesentlichen Themenfelder, die in der Sexualaufklärung zu behandeln sind. Die folgende Aufzählung ist beispielhaft und muss immer wieder aktualisiert werden:

- Körperwissen,
- Sexualität,
- sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentitäten,
- Verhütung,
- Familienplanung und Schwangerschaft,
- Pränataldiagnostik,
- Beziehungen und Gefühle,
- HIV/STI,
- psychosexuelle Persönlichkeitsentwicklung,
- Sexualität im Wandel der gesellschaftlichen Entwicklung,
- Reflexion über Geschlechterverhältnisse und Geschlechterrollen,
- Kommunikation über Sexualität, Freundschaft, Liebe, Partnerschaft, Bindung, Verantwortung für sich selbst und den Partner oder die Partnerin,
- Umgang mit Pornographie,

- Sexarbeit/Prostitution,
- sexualisierte Gewalt,
- sexueller Missbrauch,
- Beratung, Unterstützung und Hilfe bei Konflikten (Schwangerschaftskonflikt, ungewollte Kinderlosigkeit, Reproduktionsmedizin),
- Informationen über das Gesundheits- und Hilfesystem,
- biologische, psychosoziale, emotionale Dimensionen von Sexualität.

Maßnahmen

Die Maßnahmen orientieren sich im Wesentlichen an den in Kapitel 5 beschriebenen Zielgruppen und umfassen neben der medialen und aktionsbezogenen Umsetzung die jeweiligen wissenschaftlichen Vorbereitungsarbeiten und die entsprechenden Evaluationen.

Die hier nach Zielgruppen gegliederten Maßnahmen müssen in sich und untereinander kompatibel sein, d.h. vom Ansatz her massenkommunikative, personalkommunikative und qualifizierende Elemente enthalten und sich zu Medien- bzw. Maßnahmensets zusammenfassen lassen.

Maßnahmen und Medien für Endadressatinnen und Endadressaten

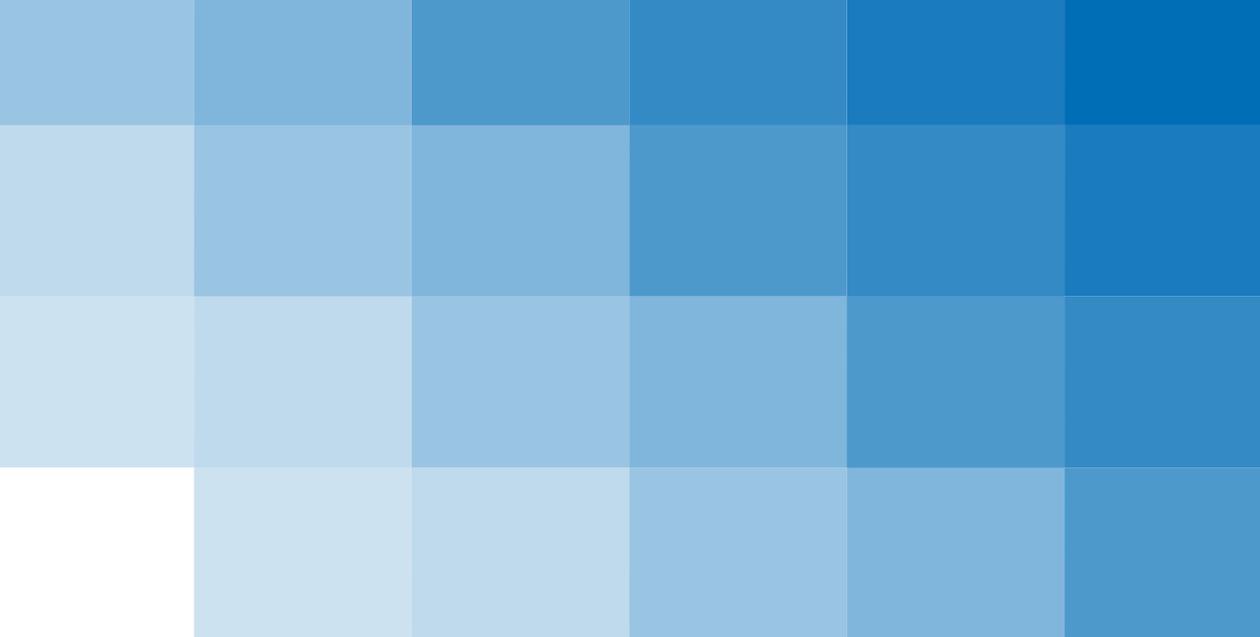
- Kinder,
- Jugendliche und junge Erwachsene,
- Eltern und andere Betreuungspersonen,
- professionelle Multiplikatoren und Multiplikatorinnen

umfassen im Wesentlichen Printmedien, audiovisuelle Medien und elektronische Medien für den massen- und personalkommunikativen Einsatz sowie als personalkommunikative Elemente orts- und situationsnahe Angebote für Gespräche und Diskussionen.

Maßnahmen und Medien für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

- Familie, Peergroups,
- Fachkräfte aus dem Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich sowie der Kinder- und Jugendhilfe

umfassen im Wesentlichen Arbeitshilfen, Mediensets für die Arbeit mit den Zielgruppen und Qualifizierungsangebote.



**Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung**

978-3-946692-21-8

